

Friedrich der Große und die schlesischen Protestanten

Die Überlegung über die Stellung Friedrich des Großen zu den schlesischen Protestanten kann man nur richtig vornehmen, wenn man die Lage des schlesischen Protestantismus vor dem Einmarsch Friedrichs sich klar macht. Geduldet waren infolge des Westfälischen Friedens von 1648 in Schlesien in gewissen Grenzen unter den protestantischen Bekenntnissen nur die Lutheraner. 1740 hingen diesem Bekenntnis mindestens 2/3 der schlesischen Bevölkerung an. Nur ein Fünftel der Lutheraner in den Herzogtümern Brieg-Liegnitz-Wohlau, Oels und in der Stadt Breslau erfreute sich des Rechtes, den Gottesdienst nach ihrem Bekenntnis zu halten. Für die übrigen schlesischen Lande gabe es nur die 3 Friedenskirchen in Schweidnitz, Jauer und Glogau und ab 1707 die Gnadenkirchen in Sagan, Freystadt, Landeshut, Hirschberg, Teschen und Millsch. In den fast rein evang. Fürstentümern Glogau, Sagan, Schweidnitz-Jauer, Breslau (mit Ausnahme der Stadt) gab es außer den genannten Gotteshäusern keine evangelischen Kirchen, und für die lebenswichtigen Gelegenheiten, bei denen Evangelische den Segen, die Weihe und den Trost der Kirche begehrten, war ein Geistlicher ihres Bekenntnisses oft nur unter schweren Opfern, oft garnicht zu erlangen¹). Der Grund für die Zurücksetzung der schlesischen Protestanten war der feste Wille des Wiener Hofes, in den österreichischen Erblanden das absolute Regime und die einheitlich katholische Kirche durchzusetzen. In diesem Willen wurden die Habsburger von ihren jesuitischen Beichtvätern von Ferdinand I. bis Maria Theresia und Franz von Lothringen erzogen. Dem dienten in Schlesien die Jesuitenkollegs in Glatz, Neiße, Breslau, Glogau, Liegnitz, Sagan, Oppeln, Schweidnitz; die Residenzen in Groß-Wartenberg, Piekar, Troppau, Teschen, Brieg, Hirschberg, Ober-Glogau und Tarnowitz und die Missionen in Schönau und Harpersdorf²). Mit 2 Methoden versuchten Staat und Katholische Kirche bzw. die Jesuiten den Protestantismus zu vertilgen. Einmal mit Hilfe von Gewalt ihn einzuhängen und auszurotten und zum anderen durch positive Maßnahmen ihn einfach zu erdrücken und wegzuspülen. Für die erstgenannte Methode sind folgende Maßnahmen bezeichnend. 1653 und 1654 wurden über 650 Kirchen beschlagnahmt, auch dort, wo sie nachweislich von den Evangelischen erbaut worden waren. Nach dem Tode des letzten Piasten 1675 in Brieg folgten in diesen Herzogtümern weitere 100 Kirchen, die allerdings nach dem Vertrag von Altranstädt 1707 wieder

1) Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich dem Großen, Breslau 1890, Bd. 1, S. 32 ff.

2) Erich Langner: Methoden der Gegenreformation in Schlesien in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte (abgek. JSKG) 1937, S. 25–27 (dort auch weitere Literatur) s. auch: Georg Steller: Mit Soldaten und Schußwaffen auf evangelische Kirchgänger. JSKG 1937, S. 35–61.

zurückgegeben wurden³⁾). Die Friedens- und Gnadenkirchen mußten aus Holz und Lehm hergestellt werden, damit sie bald dem Verfall anheimfielen. Eine Erneuerung sollte dann nicht mehr in Frage kommen. Sie mußten vor den Städten errichtet werden und waren so Kriegsgefahren besonders ausgesetzt. An den nach der Altranständter Konvention zurückgegebenen Gotteshäusern durften keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Die weggenommenen Kirchen wurden entweder mit katholischen Pfarrern besetzt oder blieben vacant. Ihre Einkünfte bekamen die katholischen Pfarrer. Die gesamte Pfarr- und Kantorwidmut ging in die Hände der katholischen Kirche über, so daß diese in Schlesien bis 1945 viele tausend Morgen Land in Nieder- und Mittelschlesien besaß, ohne dafür angemessene Dienstleistungen zu erbringen, da nicht genügend Parochianen vorhanden waren.

In Gebieten mit evangelischen Pfarreien durften die evangelischen Pfarrer keine Gefängnisseelsorge treiben, nicht außerhalb der Pfarrkirche predigen. Sie sollten keine Taufen und Trauungen von außerhalb vornehmen und alle Amtshandlungen dem katholischen Pfarrer anzeigen. Den evangelischen Geistlichen wurde verboten, nach 2 Uhr mittags Trauungen zu halten oder bei der Taufe mehr als 3 Paten zuzulassen. Abgelehnte katholische Amtshandlungen wurden mit Strafen belegt. Zur Türkensteuer wurden die evangelischen Pfarrer über Gebühr hoch veranschlagt. Aufgespürte Buschprediger, also Pfarrer, die im Verborgenen die Evangelischen versorgten, wurden schwer bestraft, denn sie waren ja alle samt und sondes 1653/54 mit ihren Familien binnen weniger Tage vertrieben worden. 1666 folgten die evangelischen Schullehrer, die in den Familien still weiter gewirkt hatten. Schulen durften nicht mehr errichtet werden. So sollte die kommende Generation ohne evangelisches Bewußtsein aufwachsen. Die evangelische Trauung gemischter Ehen wurde ebenso verboten wie die evangelische Taufe von Kindern aus solchen Ehen. Da der Kaiser als Landesherr zugleich oberster Vormund war, nahm er sich das Recht bei Verwitwungen einen katholischen Vormund zu bestellen oder aufzuzwingen. So sind viele besonders adlige Geschlechter katholisch geworden. Die Jesuiten übten die Zensur besonders streng aus.

Evangelische Bücher, besonders Erbauungsbücher wurden beschlagnahmt und zahllose Hausdurchsuchungen vorgenommen. Druck und Einfuhr evangelischer Schriften wurden untersagt. Das evangelisch-kirchliche Leben erfuhr auch dort, wo es noch erlaubt war, zahlreiche Beschränkungen bis hin zur Zensur der sonntäglichen Predigt. Erbauliche Zusammenkünfte in Privathäusern waren natürlich verboten. Die Friedenskirchen hatten keine Glocken. Die Glocken der übrigen evan-

³⁾ Hellmut Eberlein: Schlesische Kirchengeschichte (in: Das Evangelische Schlesien, Bd. I), Goslar 1952, S. 82 ff.

gelischen Gotteshäuser durften nicht läuten. Die Evangelischen in den Erbfürstentümern erhielten ein ehrloses Begräbnis; Priester und Schuljugend durften den Beileidszug nicht begleiten. Sämtliche staatlichen Ämter wurden mit Katholiken besetzt. In den Städten konnte nur ein Katholik Bürgermeister, Ratsherr, Syndicus, Stadtschreiber oder Notar werden.

In einzelnen Städten besonders in Oberschlesien wurde Evangelischen das Bürgerrecht versagt, womit sie Bürger 2. Klasse und ausgeschlossen vom Meisterrecht und Ehrenämtern waren. Die Stolgebühren mußten bei Amtshandlungen, wenn sie von einem evangelischen Geistlichen vorgenommen worden waren, dem katholischen Pfarrer nicht nur angezeigt sondern noch einmal bezahlt werden, während Katholiken im umgekehrten Falle keiner Doppelbezahlung unterlagen. Das Schlimmste aber war die gewaltsame Katholisierung mit Hilfe von Einquartierungen durch die sogenannten 'Seligmacher'; Dragoner, die solange in Quartier lagen und die Wirte aussogen, bis diese einen Beichtzettel mit der Übertrittsunterschrift vorlegten, worauf die Soldaten dann in andere evangelische Bürgerhäuser weiterzogen. Um das sogenannte Auslaufen zu verhindern, d. h. evangelische Gottesdienste in evangelischen Kirchen zu besuchen, wurden die Stadttore vor der Kirchzeit geschlossen und die Kirchwege von Feldgendarmen überwacht. Teilnahme an Messe und Gottesdienst wurden anbefohlen, ebenso die Teilnahme an Prozessionen, besonders der Fronleichnamsprozession in Oberschlesien und dem übrigen nicht ausdrücklich evangelisch benannten Gebieten⁴⁾). Zu den, wenn man so will, positiven Maßnahmen, die die vollständige Rekatholisierung Schlesiens erreichen sollten, gehört die jesuitische Seelsorge im weitesten Sinne. Hauptgewicht wurde auf die Predigt gelegt, wobei auf Kontroversen mit Protestant ein Wert gelegt wurde sondern die Hauptsache die Sittenlehre war, wobei vor allem die 10 Gebote und die Vorschriften der Kirche im Vordergrund standen und die himmlischen Belohnungen und die höllischen Strafen besonders ausgemalt wurden. Beichte, Bußwerke, fromme Lektüre und Kindererziehung wurden vorgestellt. In der Katechese versuchte man die Kinder zu gewinnen. Katholische Kinder erhielten Heiligenbilder, evangelische Äpfel, Birnen und Nüsse. Öfter wurden Gebote bildlich dargestellt. Religiöse Lieder wurden eingeübt und auf den Friedhöfen gesungen, wobei alle Kinder wie Erwachsene gern mittaten. Eifrig wurde das Gebet gepflegt. Für die Innungen wurden besondere Gebetsstunden eingeführt, woran sich auch die Evangelischen beteiligen mußten. Exerzitien für Erwachsene und vor allem Gymnasiasten schulten die freudige Unterwerfung unter das Gebot der Kirche. Besonders eifrig waren die Jesuiten im Pflegen der Hausbesuche. Bei Tag und Nacht, bei jedem Wetter folgten sie einem seel-

⁴⁾ Erich Langner: Methoden der Gegenreformation, JSKG 1937, S. 28–34.

sorgerlichen Ruf. So konnten sie individuell einwirken. Große Volksmissionen ergriffen breite Schichten der Bevölkerung. Auch viele Evangelische, sogar Pastoren, kamen. Ihre Beichtpraxis war ungemein beliebt. Sie war nicht lax; aber sie sollte den Ausgang möglichst sanft werden lassen. So errangen sie die Gunst des Volkes ebenso wie der Mächtigen. In Diskussionen mit Evangelischen bewahrte man stets eine freundliche Grundhaltung. Es wurden möglichst Punkte berührt, in denen Übereinstimmung herrschte. Dazu wurden Gespräche über richtige Lebensführung, die Schönheit der Tugenden, das Himmelreich und die Höllenstrafen geführt. Große Hingabe verwandten die Jesuiten auf die Gefängnisseelsorge, die geradezu ihre Domäne war. Sie brachten aber nicht nur Trost sondern auch reine Leibwäsche den verlausten Gefangenen. Den gleichen Eifer wie im Gefängnis bewiesen sie auch in der Krankenseelsorge. Dabei unterließen sie keineswegs die Leibsorge, sowenig, daß in Neiße 1633 bei der Pestkrankenpflege von 17 Jesuiten 8 starben. Sie übten auch fast allein die Militärseelsorge in Glatz, Schweidnitz und Brieg. Gewaltigen Wert legten die Jesuiten auf propagandistische Wirkung. Dazu dienten die vielen Heiligenfeste und die Prozessionen. In evangelische Gebiete wurden dazu aus entfernten katholischen Gegenden Innungen, Schüler und Kongregationen aufgeboten. Es ging darum, die eigene Macht offen zur Schau zu stellen und den Gegner einzuschüchtern. Die Prozessionen führten Traggerüste, Transparente, Fahnen und Baldachin und brennende Kerzen mit sich. Der Baldachin wurde von staatlichen oder städtischen Würdenträgern getragen. Der katholische Adel, die Beamten, die Garnisonen waren vollständig bis hin zum Landeshauptmann vertreten. Die Evangelischen mußten Spalier bilden. Ebenso wurde gewaltiger Pomp bei den Wallfahrten aufgewandt, die ein- und ausgesegnet wurden. Sie waren eine der Haupterscheinungen der bewußt betriebenen Heiligenverehrung.

Die katholische Sitte wurde neu belebt. So wurde das Kreuzschlagen wieder eingeführt und an den Kirchen das Kreuz errichtet, dem man Verehrung erwies. Auch die Evangelischen wurden dazu angehalten. Wundererscheinungen dienten dem Wunsche der Allzuvielen in Krankheit und Not gerettet zu werden durch die Hilfe eines Gnadenbildes. Da die Jesuiten ausgezeichnete Propagandisten waren, bedienten sie sich der Schaustellungen, des Theaters und führten biblische Geschichten von der Geburt Christi bis zur Auferstehung, auf. Ihre Kirchen, die sie bauten oder umbauten, waren prunkvoll und von gewaltiger Architektur, bewegt in Plastik und Bildschmuck, mit blendenden Altären, mit goldenen und silbernen Geräten, duftendem Weihrauch, farbenprächtigen Gewändern der Geistlichen und mit einer Musik, die ästhetischer Genuß war. Die Schule sollte ganz in jesuitische Hände kommen, da von einer guten und doch streng katholischen Erziehung letztlich der Enderfolg aller Rekatholisierungsbemühungen abhing. Ihre

Schulen waren ausgezeichnet, eine echte Mischung intellektueller und emotionaler Formung⁵). Sogar die Gnadenkirchen waren geographisch geschickt an die schlesischen Grenzen vergeben worden, um das Auswandern entweder in das nahe Ausland oder über die schwer zu überwachenden Gebirgswege zu verhindern und zumindest zu erschweren. Was war nun der Erfolg aller dieser Bemühungen Schlesien zu rekatholisieren. Die Konversionslisten sind nicht besonders eindrucksvoll, wenn wir von Zahlen absehen, die mit Gewalt hervorgerufen wurden, wie z. B. 1630 in Schweidnitz⁶). Den Gesamterfolg aber zeigt doch die Konfessionskarte von 1925. Ein überwiegend katholisches Oberschlesien und die Grafschaft Glatz ohne den Kreis Kreuzburg, der ja bis ins 19. Jahrhundert zum Regierungsbezirk Breslau gehörte, mit nur etwa 10 % Evangelischen. Im Regierungsbezirk Breslau steigt der evangelische Prozentsatz bis zu 65 % und in Niederschlesien bis zu 100 %. Je weiter von der geistlichen Hilfe evangelischer Nachbarn, desto geringer der Prozentsatz der Evangelischen, die im eigentlichen Oberschlesien nicht eine einzige Gnaden- oder Friedenskirche besaßen⁷). Darum war ab er auch hier die Auswanderung um des Glaubens willen besonders stark, ebenso in der Grafschaft und umfaßte Bürger, Adlige und Bauern, wie z. B. in der Grafschaft Glatz nach 1622 mehr als 120 Geistliche und Lehrer vertrieben und die übrigen Evangelischen vor die Wahl gestellt wurden, entweder auszuwandern oder binnen 6 Monaten katholisch zu werden. Die vermögendsten Bürger und etwa 2 Drittel der Ritterschaft wanderten aus. Das eingezogene Vermögen wurde über 1 Million geschätzt⁸). Als weitere Beispiele fast totaler Auswanderung seien die Städte Neustadt O/S und Guhrau in Niederschlesien genannt⁹). Etwa 200.000 evangelische Schlesier verließen um des Glaubens willen im Jahrhundert der Gegenreformation Schlesien, etwa ebensoviel wie Deutsche im Mittelalter eingewandert waren¹⁰). Aber die Hauptmasse der Bürger und Bauern blieben zurück und ihrem Glauben treu. Der Hauptverdienst daran gebührt den Eltern und ihrer schlichten Unterweisung der Jugend und ihren weiten mühseligen Reisen mit der ganzen Familie zu einer evangelischn Predigt.

Von diesem Beharrungsvermögen hatte in der Welt draußen niemand ein wahrhaftes, sicheres und umfassendes Wissen, auch nicht der König in Berlin oder seine Offiziere. So erzählt denn ein Zeitgenosse: „Die

⁵) Erich Langner: Methoden der Gegenreformation in Schlesien, JSKG 1938, S. 20–39.

⁶) Erich Langner: Methoden der Gegenreformation, JSKG 1938, S. 35/36.

⁷) Gerhard Hultsch (Herausgeber): *Silesia Sacra* (in: Das Evangelische Schlesien, Bd. II), Düsseldorf 1953, S. 252.

⁸) Alois Bartsch: Die Grafschaft Glatz, Bd. 5: Der Herrgottswinkel Deutschlands, 1968. Darin: Gerhard Hultsch: Die evangelische Kirche in der Grafschaft Glatz, S. 133.

⁹) Gerhard Hultsch: Die kolonisatorische Tätigkeit Friedrich des Großen in Schlesien und ihre konfessionelle Bedeutung. JSKG 1973, S. 95–121. Hier: S. 107/108 und 111.

¹⁰) Hellmut Eberlein: Schlesische Kirchengeschichte, a. a. O., S. 85/86.

Königlich Preußischen Herren Offiziere, so Solches vorher kaum gewußt oder geglaubt hatten, mußten doch mit großer Verwunderung vor den Ohren ihres huldreichen Königs davon sprechen, wie wunderlich ihnen die bisherige schlesische Kircheneinrichtung an soviel hundert Orten vorkäme, da in manchen 1000 und 3000, ja mehr lutherische Einwohner, die Kirche aber in katholischen Händen zu finden, worin am Sonntag Niemand anders zum Gottesdienst kommen konnte, wenn gleich mit allen Glocken geläutet wurde, auch nicht in Friedenszeiten, seit 90 Jahren ihrer Wegnehmung, als der katholische Pfarrer und ein Schulmeister; kaum daß unter 1000 Einwohnern eines Ortes sich noch 10 oder 20 Katholische befänden; diese Geistlichen müßten reichlich von dem evangelischen Volke erhalten werden und wären ihnen doch mit ihrem ganzen Amte gar nichts am Orte nütze“¹¹⁾). So hatte Gottesberg, Kreis Waldenburg, 1500 Einwohner, davon 2 Katholiken, Salzbrunn 2500 Einwohner, 1 Katholik, Friedland 621 Familien mit 14 Katholiken¹²⁾). Wie reagierte Friedrich nun auf die auch für ihn in diesem Umfang neuartige Lage? Sein Staat, den er bei Regierungsantritt am 31. 5. 1740 vorfand, war fast rein protestantisch; nur die kleinen westdeutschen Gebiete von Kleve, Lingen und Geldern waren katholisch¹³⁾). Er trat in die Fußstapfen seiner Vorgänger; er war nicht Begründer etwa infolge aufklärerischer Ideen sondern Vollender des Toleranzstaates. Und damit und mit der hohen Auffassung von seinem Amt hat ihm die Geschichte mit Recht den Beinamen: der Große – gegeben.

Die Begründung des Toleranzstaates war durch Kurfürst Wilhelm I., den Großen Kurfürsten, erfolgt. Ich erinnere an die Aufnahme der französischen Hugenotten. Schon sein Vater Johann Sigismund, hatte bei seinem Übertritt zum reformierten Bekenntnis 1614 auf das ius reformati verzichtet. Es sei „das Antasten anderer Kirchen der christlichen Liebe zuwider“¹⁴⁾). Die Nachfolger Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. verfolgten die gleiche Religionspolitik. Es sei daran erinnert, daß Friedrich Wilhelm I. 14000 vertriebene evangelische Salzburger 1732 aufnahm und in Ostpreußen ansiedelte¹⁵⁾). In diesem Geiste entschied Friedrich der Große am 15. 6. 1740 positiv das Ersuchen eines Katholiken um Bürgerrecht in Frankfurt/Oder mit der Bemerkung: „Alle Religionen seindt gleich und guht, wann nur die Leute, so sie professieren, ehrliche Leute seindt.“ Und dem Geistlichen Departement schrieb er auf dessen Eingabe vom 22. 6. 1740 den berühmt gewordenen Satz: „Die Religionen müssen alle toleriert werden, und muß der Fiscal nur das Auge darauf haben, das keine der anderen Abbruch tue. Denn hier muß ein jeder

¹¹⁾ Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich dem Großen, Bd. 1, S. 467.

¹²⁾ Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage für die Besitzergreifung durch Friedrich den Großen, JSKG 1955, S. 96.

¹³⁾ Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . JSKG 1955, S. 91.

¹⁴⁾ Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . JSKG 1955, S. 79.

¹⁵⁾ H. Hohlwein: Salzburger Emigranten, in: RGG, Tübingen 1961, Bd. 5. Sp. 1348/1349.

nach seiner Fasson selig werden“¹⁶. Zwar befahl der König, als er am 16. Dezember 1740 in Schlesien einmarschierte, eine allgemeine kirchliche Fürbitte in sämtlichen Kirchen seiner Lande um den Segen zu diesem „zur Erhaltung der Wohlfahrt des Deutschen Reiches und zum Besten der bedrängten evangelischen Kirchen unternommenen Feldzug“ zu erbitten¹⁷). Aber er wußte auch, wie sehr der Wiener Hof diesen Krieg als einen Religionskrieg hinzustellen versuchte, eine Idee, die damals noch gang und gäbe war. Nicht umsonst also fußt der König auf alten Ansprüchen seines Hauses auf schlesisches Land in Oberschlesien und Mittelschlesien, wenn er für die erste Predigt der Geistlichen in Schlesien als Text aufgibt: 1. Makkabäer 15,33–34 „Das Land, das wir erobert haben, ist unser väterliches Erbe und gehört sonst Niemand, unsere Feinde haben es eine Zeit lang mit Gewalt und Unrecht innegehabt, darum haben wir jetzt das Unsere wieder zu uns genommen und Niemandem das Seine genommen“¹⁸). Und es ist delikat, wenn zu Beginn des Siebenjährigen Krieges Maria Theresia, als das schlesische Land fast völlig in ihrer Hand war, den gleichen Text allen Predigern zur Auflage macht.

Was aber den König nun wirklich erwartete, daß konnte er nicht einmal ahnen. „Die Evangelischen hatten die freudige Hoffnung, die Verbeserung ihres Wohlstandes in der Religionsfreiheit zu sehen, und daß keiner mehr des Glaubens halben auf dem Dom in die Läusekammer darf gesetzt werden. Die Katholischen hingegen hätten vor Furcht und Warten der Dinge, die geschehen sollen, fast verzagen mögen“, so schrieb im Januar 1741 ein Breslauer Bürger in sein Tagebuch¹⁹). Vom Weber im Gebirgsdorfe bis zum Breslauer Großkaufmann fielen sie alle dem jungen König zu und erhofften endlich Gleichberechtigung für ihr evangelisches Kirchenwesen. Die Stimmung jener Wochen spiegelt sich in den Bittgesuchen um evangelische Pfarrer, Gotteshäuser und Schulen. Sie sind Zeugnisse einer Volksbewegung.“ Der Bauer und Bürger, der einfache Mann und der Gebildete, der Untertan und der Grundherr, sie waren nicht Einzelne, sie sprachen als Vertreter ihrer Gemeinde, die sich sehnte nach einem eigenen Gotteshaus, nach dem sonntäglichen Hören des Wortes Gottes, nach einem Prediger, der ihre Kinder tauft, ihnen das Abendmahl spendete, ihre Toten zu Grabe leitete, nach einem Lehrer, der die Jugend unterwies. Sie wollten nicht Geld und Gaben. Sie waren bereit mit ihrer eigenen Kraft die

¹⁶) Hans Jessen: Gott und der König, Berlin 1936, S. 58/59 und Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . . JSKG 1955, S. 91.

¹⁷) Hans Jessen: Gott und der König, S. 62/63 und Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . . JSKG 1955, S. 92.

¹⁸) Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich d. Gr. . . Bd. 1, S. 468 und Hellmut Eberlein: Schles. Kirchengeschichte . . . S. 113.

¹⁹) Johann Georg Steinberger: Breslauisches Tagebuch, Breslau 1891, S. 46 ff.

Gotteshäuser zu errichten. Sie erbaten nur eins, das freie Religions-exercitium, die freie Ausübung ihres Glaubens“²⁰). So gingen nun bereits während des 1. Schlesischen Krieges über 100 Bittgesuche um Errichtung evangelischer Kirchengemeinden an den König in seinem Feldlager Rauschwitz bei Glogau ein. Wie sollte er sich hierbei verhalten? Er hatte schon am 1. Dezember 1740, also 14 Tage vor seinem Einmarsch in Schlesien, in einem königlichen Patent die Erhaltung ihrer Rechte, Freiheiten und Privilegien auch in kirchlicher Hinsicht den schlesischen Landesbewohnern zugesagt. Daran hielt er sich nun, obwohl er einsehen mußte, daß diese Zusage die evangelische Kirche zu einer Kirche minderen Rechtes machen mußte, ebenso ihre Geistlichen und Gemeindeglieder.

Der Artikel 6 des Breslauer Friedens von 1742: „Die katholische Religion werden des Königs von Preußen Majestät in Schlesien in status quo, auch die sämtlichen dasigen Landeseinwohner bei dem ruhigen Besitz des Ihrigen und bei ihren erworbenen Rechten und Freiheiten unbeeinträchtigt lassen, jedoch der völligen Gewissensfreiheit der protestantischen Eingesessenen und den Ihrer Majestät als Souverän des Landes zustehenden höchsten Gerechtsamen unbeschadet und ohne Nachteil; indessen sind des Königs von Preußen Majestät auch nicht gemeint, sich solcher Gerechtsame zu bedienen, um in Ansehung des status quo der römisch-katholischen Religion in Schlesien eine Abänderung zu treffen“²¹). Diese Bestimmungen sind über alle 3 Schlesischen Kriege vom König eingehalten worden, auch dann, wenn, wie im Siebenjährigen Kriege den Protestanten bei einem siegreichen Ende für die Österreicher von diesen mit Ausrottung ihrer Religion gedroht wurde. Eines der wichtigsten Rechte war das Parochialrecht. Nach dieser mittelalterlichen Rechtsauffassung konnte es an einem Orte bzw. in größeren Orten nur eine oder mehrere Parochien aber niemals zwei gleiche nebeneinander geben. Das besagten schon die Worte: Parochie = Abteilung und Pfarrer = Abteilungsleiter. Diesen vorhandenen Parochien gehören: 1. das Gotteshaus; 2. der Friedhof; 3. die Schule; 4. der Zehnte; 5. die Stolgebühren (also die Gebühren für sämtliche kirchlichen Amtshandlungen); 6. die Opfer in den Opferkästen; 7. die Pfarr- und Küsterwidmut (also Äcker, Wald und Wiesen).

So hatte, wie schon gesagt, z. B. Gottesberg 1740 rund 1500 Einwohner, von denen 2 Katholiken und alle anderen evangelisch waren. Der katholische Pfarrer hatte in seiner ganzen Gemeinde nur 5 Familien. Die evangelischen Einwohner kamen am 12. Dezember 1741 in ihrem Bittgesuch an den König, um Errichtung eines Bethauses, einer Pfarrstelle

²⁰⁾ Reinhold Schaefer: Bittgesuche evangelischer Schlesier an Friedrich d. Gr., Görlitz 1941, S. IX/X.

²¹⁾ Hellmut Eberlein: Schles. Kirchengeschichte . . S. 103 und Hans Jessen: Gott und der König, S. 69/70.

und einer Schule ein, da ihnen dies alles seit 26. 3. 1654 durch kaiserliches Edikt entzogen worden war. Ihrem Bittgesuch wurde Anfang 1742 stattgegeben. Die Gemeindeglieder brachen daraufhin ein eben erbautes Schützenhaus ab und erbauten mit diesem Material in einem Vierteljahr ein Bethaus. Der erste Pastor hieß Melchior Samuel Minor; er hielt auch die erste Predigt. Dieses so rasch erbaute Bethaus wurde bald baufällig. Wiederholte Bitten, die praktisch leerstehende alte katholische Pfarrkirche zurück zu erhalten, wurde abgelehnt. Darum wurde 1765–1775 eine massive Kirche mit Turm, der inzwischen erlaubt war, erbaut, die 1974 noch gestanden hat, allerdings im Innern ausgeplündert und verschlossen²²⁾. Ein solches Bittgesuch sei im Auszug angeführt, weil es typisch für alle bzw. für viele ist. Es ist das Bittgesuch der Gemeinde und Gutsherrschaft Wüstewaltersdorf, Kreis Waldenburg. „An Ihre Königl. Majestät in Preußen . . . Grundherrschaft und Untertanen und Einwohner der Güter Wüsten-Waltersdorf, Schweidnitzischen Fürstentums, bitten alleruntertänigst gehorsamst um allergnädigste Wiederverleihung ihr vor 87 Jahren verlorenen evangelischen Kirche und Schule aus angeführten erheblichen und begründeten Ursachen . . . Eurer Königl. Maj. und Kurfürstl. Durchlaucht unterwinden wir uns in allertiefster Untertänigkeit fußfälligst vorzustellen, daß wir im Jahre 1654 am Sonntag Reminiscere unserer evang. Kirche und Schule zu Wüsten-Waltersdorf beraubet und jene dem katholischen, schon außer dieser mit 4 Kirchen versehenen, Pfarrer zu Tannhausen zugeschlagen worden, dagegen wir ärmste evang. Glaubensgenossen von selbiger Zeit an unserem Gottesdienste mit unaussprechlicher Beschwerlichkeit in einer Weite von 3 Meilen durch die rauhesten Gebirge nachzugehen genötigt wurden. Nachdem jedoch unsere aus 5 Dorfschaften bestehenden Güter Wüsten-Waltersdorf mehr als 300 Familien in sich fassen, unter welchen allen nicht mehr als ein einziger röm. katholischer, dennoch aber auch mit einem evang. Eheweibe versehener Einwohner sich befindet und derowegen genannter kath. Pfarrer gemeiniglich in 2 Jahren nur einmal in der uns entzogenen Kirche seinen Gottesdienst zu verrichten pflegt, da inmittelst dieselbe zu unserer unaussprechlichen Kränkung wüste stehen muß, wenn wir unsere neugeborenen Kinder gar öfters 8–14 Tage ungetaufet liegen, unsere Kranken ohne gehörige Vorbereitung versterben lassen und unsere eigene Andacht gar oft schmerzlichst verschieben und verabsäumen müssen, weil der Weg bis zur nächsten, 3 Meilen von uns entfernten Schweidnitzischen Kirche durch die hohen Gebirge zu Fuße nicht füglich, von dem Weibsvolke aber fast garnicht zu passieren, die erforderlichen Fuhren öfters garnicht, überhaupt aber nicht anders als mit unerträglichen Kosten zu erlangen, die Gebirge auch bei Winterszeiten dermaßen verschneit

²²⁾ Günther Grundmann: Der evangelische Kirchbau in Schlesien, Frankfurt 1970, S. 40 ff, hier: Liste der Bethäuser nach F. B. Werner und: Gerhard Hultsch: Schlesische Dorf- und Stadtkirchen (in: Das Evangelische Schlesien, Bd. VII), Lübeck 1977, S. 113–115, Bilder S. 505/506.

sind, daß jede Dorfschaft zu den andern nicht ohne die äusserste Be- schwerlichkeit mit Schaufeln sich durcharbeiten muß, zu geschweigen, daß bei einem so weiten beschwerlichen und höchst kostbaren Kirch- wege unsrer Arbeit und Nahrung viel versäumen, da wir entweder bei später Nacht oder auch wohl gar des andern Tages erst wieder zu- rücke gelangen können. So ergehet bei so triftigen Bewegungsursachen an Eure Königl. Maj. unser alleruntertänigst-gehorsamst-flehentliche Bitte, Sie geruheten allergnädigst diese uns vormals entzogene Kirche und Schule in allerhöchsten Königl. Gnaden uns wieder einzuräumen. Und wie wir in mehrerer Erwägung unsrer obgedachten zahlreichen Familien die nötige Unterhaltung eines evang. Pfarrers und Schulmei- sters auch gar füglich zu bestreiten im Stande sind, da außer den 2 ent- fernten Schweidnitz- und Silberberger evang. Kirchen in unserm Be- zirke keine andre vorhanden und daher noch andre benachbarte Dorf- schaften sich bei uns einfinden, so getröstten wir uns auch von Eurer Königl. Maj. weltgepriesenen Huld und Clemenz . . . einer allerhöchsten Erhöhung . . . Es folgen die Unterschriften des Grundherren Heinrich Wilhelm von Zedlitz und der Gemeindevertreter G. Seiler, F. Niger, G. Krohmer (oder Krehmer). Breslau, den 6. Nov. 1741.“ Die Antwort lautete: „An die Herrschaft und Gemeine in Wüsten-Waltersdorf. Dem- nach S. K. Maj. mit Wiedereinräumung der Kirche in Wüsten-Walters- dorf jetzo nicht willfahren können, so wird der Herrschaft und Gemeinde daselbst freigestellt, ob sie ohne Nachteil des katholischen Pfarrers einen evangelischen unterhalten und einen bequemen Ort zur Haltung des evang. Gottesdienstes erwählen wollen. Breslau, 20. Nov. 1741. Unterschrift unleserlich“²³⁾. Nach diesem ablehnenden Bescheid er- neuerte die Gemeinde nun ihren Antrag auf Errichtung einer kirchlichen Gemeinde, eines Pastorats, eines Bethauses und eines Schulhauses, obwohl nachweislich die bestehende Dorfkirche von der evangelisch gewordenen Gemeinde 1548 erbaut worden war (bei Hultsch irrtümlich: 1528). Nach Genehmigung dieses 2. Gesuchs wurde als 1. Pastor noch 1741 Jeremias Scholz, der den 1. evangelischen Gottesdienst am 1. Advent 1741 unter freiem Himmel hielt. Das neue Bethaus wurde von 1748 bis 1751 aufgeführt, der Turm 1753 vollendet²⁴⁾. So entstanden etwa 170 Bethäuser und damit evangelische Kirchengemeinden noch im 1. Schles. Krieg und bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges 1756 waren es 212. So einen Kirchbaufrühling hat kaum je eine deutsche Landschaft erlebt. Aber die finanzielle Lage dieser neuen Gemeinden und ihrer Pastoren und Lehrer war alles andere denn rosig. Alle Ab- gaben wie die Gebühren für die Amtshandlungen, Naturalabgaben mußten von den Evangelischen ja nun doppelt aufgebracht werden, einmal an ihren neuen evangelischen Geistlichen und zum anderen an den katholischen Pfarramtsinhaber. Die Lage der evang. Pastoren war

²³⁾ Reinhold Schaefer: Bittgesuche . . . S. 38/39.

²⁴⁾ Gerhard Hultsch: Schlesische Dorf- und Stadtkirchen, S. 415/416, Bilder S. 737/738.

so jämmerlich, daß der König sie von jeder Einquartierung und von Abgaben befreien mußte. Erst am 1. Januar 1758 wurde diese Doppelbelastung aufgehoben, da ja die katholischen Pfarreien nicht nur im Besitze der Kirchen blieben, die von ihren Patronen instandzuhalten waren, sondern auch die reiche Pfarr- und Kantorwidmut, oft von mehreren Pfarreien innehatten. Um Ordnung in die kirchlichen Dinge zu bekommen schuf der König eine einheitliche schlesische lutherische Kirche. Eine solche hatte es ja infolge der dynastischen Zersplitterung in Schlesien nie gegeben. Diese Kirche wurde von den neu berufenen Oberkonsistorien in Breslau und Glogau (1742 eingerichtet) und Oppeln (1744 ernannt), das 1756 infolge des 3. Schles. Krieges nach Brieg verlegt wurde, geleitet. Es war eine rein weltliche Einrichtung. Je 2 evangelische (lutherisch und reformiert) geistliche Mitglieder hatten nur beratende Stimme ^{24a)}. Und letzten Endes behielt sich der König jede wichtige Entscheidung selber vor, da ihm gerade in Schlesien die Religionsangelegenheiten zu wichtig und politisch zu gefährlich erschienen. Diese Konsistorien hatten die Aufsicht über die Geistlichen und Kirchengemeinden, das Visitationsrecht, Prüfung und Einführung der Pastoren vorzunehmen und alle Ehesachen zu kontrollieren und zu entscheiden. Dafür wurden die entsprechenden Ordnungen erlassen. In Mischehen galt nun der preußische Grundsatz, daß die Kinder weiblichen Geschlechtes im Bekenntnis der Mutter, die männlichen Geschlechtes im Bekenntnis des Vaters zu erziehen seien (festgelegt im Edikt vom 8. 8. 1750) ²⁵⁾. Die ungerechte Ämterbesetzung in den Städten aus der österreichischen Zeit wurde bereits durch Erlaß vom 28. 6. 1741 dahingehend geregelt, daß in den Ratskollegien der Städte nun 2 Evangelische sitzen sollten. Ergänzend kam am 11. 10. 1741 die Bestimmung dazu, daß im evangelischen Niederschlesien die Stellen der 1. Bürgermeister, Syndici und Kämmerer mit Evangelischen zu besetzen seien. Das war wichtig auch in Hinsicht auf die Errichtung von evangelischen Kirchengemeinden, da die Magistrate meist das Patronatsrecht innehatten ²⁶⁾.

Bereits 1742 war das bischöfliche Vikariatsamt in Breslau angewiesen worden, die Beerdigung von Protestanten auf den katholischen Ortsfriedhöfen gegen Entrichtung der Stolgebühren nicht zu behindern und das Glockengeläut zu gestatten. Auch die Einschränkungen der Ehrentitel: z. B. Pfarrer, Kirche, wurden aufgehoben, wie auch das Turmverbot. Infolge der armseligen Lage der evangelischen Pfarrer während der ersten preußischen Jahre hatte sich Friedrich gezwungen gesehen, von den neu antretenden Geistlichen zu verlangen, daß sie erst nach

^{24a)} Hans Jessen: Gott und der König, S. 76.

²⁵⁾ Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich . . Bd. 1, S. 479/480 und Hans Jessen: Gott . . S. 76.

²⁶⁾ Georg Jaekel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . JSKG 1955, S. 95.

Ablauf von 2 Jahren heirateten²⁷⁾). Natürlich wurde auch sofort die Bestrafung eines Übertrittes zur evangelischen Kirche abgeschafft. Allein in den ersten Wochen des Jahres 1741 erfolgten solche Übertritte, meist Rücktritte von Beamten, die zur Konversion gezwungen worden waren, etwa 6000²⁸⁾. Wenn wir daran denken, daß der König den Protestanten wie Katholiken zwar volle Religionsfreiheit zugesichert, aber gleichzeitig die alten sehr weitgehenden Rechte und Einkünfte der katholischen Parochi anerkannt hatte, dann können wir uns denken, wie dürfte es über die evangelischen Pfarrer hinaus gar bei den Schulmeistern und den Schulen stand. Die evangelischen Kirchengemeinden waren über den Unterhalt des Pfarrers und der Gebäude hinaus einfach nicht in der Lage eine Schule zu erbauen und den Lehrer zu besolden. So klagten 1743 die Bewohner von Bunzlau und Naumburg am Bober bei der Glogauer Kammer: in ihren fast ausschließlich evangelischen Orten hätten sie den katholischen Schullehrer und die katholischen Schulgebäude, die noch dazu einst auf Kosten der evangelischen Einwohner gebaut worden seien, zu erhalten; für die evangelischen Kinder gäbe es weder Schulen noch Lehrer. Die Kammer kann nur antworten: „In den Kämmereien der Städte ist Nichts vorhanden, wovon dergleichen evangelische Schulhalter salariert werden könnten“²⁹⁾. Auf den Dörfern sah es meist nicht besser aus, es sei denn, ein evangelischer Grundherr griff tief in die eigene Tasche und erbaute die Schule mit einer kleinen Lehrerwohnung. Der Lehrer, und das war die Regel, mußte sich als Schneider seinen Hauptverdienst schaffen. Und die Ausbildung der Lehrer war auch dementsprechend ungenügend. Erst allmählich setzten sich seminaristische Kurse und später die Einrichtung von Lehrerseminaren durch. Man kann sich gut vorstellen, daß bei allen diesen Widrigkeiten die Stimmung der Protestanten gegenüber dem Könige eine etwas zwiespältige war. Grundsätzlich wußten sie: wir haben endlich Religionsfreiheit. Aber die vielen Beschränkungen und übermäßigen Belastungen machten sie mürrisch. Und ihre Prediger waren nicht immer Lämmer auf der geistlichen Weide. Darum verlangte der König von ihnen, „sich allen Lästern, Verketzerns und Verdammens gegen andere Religionsverwandte . . . zu enthalten.“ Von den Kandidaten forderte er: „Es müssen . . . vernünftige und geschickte Leute sein, nicht . . . eigennützige und unverträgliche Köpfe, sondern die sich erbaulich und vernünftig zu betragen wissen und keinen fanatischen Eifer gegen andere Religionen ausüben wollen“³⁰⁾. Dabei hatten es die Pastoren wirklich nicht leicht, weder mit ihren eigenen Gemeindegliedern, die sich ihrer Doppelbelastung in kirchlicher Hinsicht besonders gegenüber ihren eigenen Pfarrern, die ja nur „Prediger“

27) Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich . . . Bd. 1, S. 478 und Hans Jessen: Gott . . . S. 89.

28) Hellmut Eberlein: Schlesische Kirchengeschichte, S. 106.

29) Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich . . . Bd. 1, S. 487.

30) Georg Jaekel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . . JSKG 1955, S. 98/99.

und keine Pfarrer waren, zu entziehen suchten. Das Gleiche taten oft katholische Grundherren, die sich schwer taten, nun einen evangelischen Pastor im Dorfe zu haben. Der König mußte am 6. 1. 1744 eine strenge Verfügung erlassen, die den Pastoren, die mit ihren Patronen Prozesse anfangen würden, unter Umständen mit Amtsentlassung droht³¹⁾. Einiges von dieser schwierigen Atmosphäre zeigt die Episode nach der Schlacht bei Hohenfriedberg bei Striegau vom 4. Juni 1745 (2. Schles. Krieg). Da kamen die evangelischen Bürger der Stadt dem König entgegen und beglückwünschten ihn zu diesem Sieg über die Österreicher und baten, einen ähnlichen Sieg nun über ihre Katholiken erringen zu dürfen, von denen sie so sehr unterdrückt worden seien. Der König jedoch stimmte sie friedfertig, indem er an das Bibelwort erinnerte: „Vergebet Euren Feinden“³²⁾. Der König griff aber auch in innere Verhältnisse der evangelischen Kirche, aber nur soweit als sie das Seelenheil nicht berührten. Natürlich riefen solche königlichen Verfügungen bei den Protestanten Verärgerung hervor. So verfügte er 1746, die öffentliche Kirchenbuße für gefallene Mädchen sei aufzuheben. Das wurde natürlich als Eingriff in die Kirchenzucht angesehen – und nicht mit Unrecht³³⁾. Dagegen förderte Friedrich das Erscheinen des großen Burgschen Gesangbuches 1742 bei dem von ihm protegierten Breslauer Buchhändler Johann Jakob Korn, das nun begann an die Stelle der übermäßig vielen Gesangbücher zu treten und so die einheitliche evangelische schlesische Kirche förderte. Mit diesem Kircheninspektor D. Johann Friedrich Burg, dem höchsten evangelischen Geistlichen Breslaus, mußte sich der König auch auseinandersetzen, da dieser sich gegen die Abschaffung bzw. Verkürzung verschiedener Feiertage verwahrte. Damals strichen Papst und Breslauer Bischof die 3. Feiertage zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Die Protestanten, die bisher gezwungen worden waren, diese Feiertage wie die vielen Aposteltage mitzufeiern, blieben bei ihren 3. Feiertagen. Diese 3. Feiertage strich der König nun auch für die Protestanten. Burg trat für ihre Erhaltung ein, weil er einen Einnahmerückgang für die Pfarrer befürchtete, die ja sowieso schlimm dran waren in den Bethausgemeinden. Der König lehnte diesen Einspruch in einem außerordentlich höflichen Schreiben vom 11. 5. 1754 ab³⁴⁾. Hier waren für den König wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend. Nationalökonomien hatten errechnet, daß 2 Wallfahrten und 10 Festtage das Land jährlich 637 500 Gulden kosteten³⁵⁾. Daß seit 1775 die Friedhöfe außerhalb der Stadt angelegt werden mußten, war eine rein sanitäre Maßnahme. Damals hat Breslau und damit

³¹⁾ Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich . . Bd. 1, S. 479 und Hans Jessen: Gott . . S. 86/87.

³²⁾ Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . JSKG 1955, S. 103.

³³⁾ Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich . . Bd. 1, S. 484.

³⁴⁾ Konrad Feige: Friedrich d. Gr. Stellung zu den Kirchen Schlesiens, JSKG 1967, S. 58 ff. und Hans Jessen: Gott . . S. 125/126.

³⁵⁾ Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich . . Bd. 2, S. 457.

Schlesien seinen ersten kommunalen Friedhof erhalten^{35a)}). 1773 erfolgte sodann eine weitere Verkürzung der Feiertage. Der Gründonnerstag wurde als offizieller Feiertag ebenso abgeschafft wie der Himmelfahrtstag, der auf den nächsten Sonntag verlegt wurde. Von den 4 Bußtagen blieb nur noch einer, am Sonntag nach Jubilate. Mit dem Verbot des Wetterläutens wollte Friedrich einem frommen Aberglauben steuern. Dagegen benutzte er die kirchlichen Abkündigungen zur Bekanntgabe von: Steuerverordnungen, Schulden der Offiziere, Tabakanbau, Impfbelehrungen, Kartoffelanbau, Seidenraupenzucht u. a. Man darf bei diesen Anordnungen nur nicht vergessen, daß besonders auf dem Lande das Lesenkönnen noch nicht sehr verbreitet war und andere Mitteilungsmöglichkeiten wie Zeitungen und Radio noch fehlten³⁶⁾.

Größere Aufgaben stellten sich Friedrich mit Beendigung des Siebenjährigen Krieges nach dem Hubertusburger Frieden von 1763. Über den Zustand Preußens sagt er selbst: „Um sich einen Begriff von der allgemeinen Zerrüttung zu machen, in die das Land gestürzt war, um sich die Trostlosigkeit und Entmutigung der Untertanen vorzustellen, muß man sich völlig verheerte Landstriche vergegenwärtigen, wo sich kaum die Spuren der früheren Wohnstätten entdecken ließen. Städte, die von Grund auf zerstört, andere, die zur Hälfte in Flammen aufgegangen waren, 13000 Häuser, die bis auf die letzte Spur vertilgt waren, nirgends bestellte Äcker, kein Korn zur Ernährung der Einwohner; 60000 Pferde fehlten den Landleuten zur Feldarbeit, und im ganzen Lande hatte sich die Bevölkerung um 500000 Seelen gegenüber dem Jahre 1756 vermindert, was bei 4,5 Millionen Seelen viel bedeutet. Adel und Bauern waren von so vielen verschiedenen Heeren ausgeplündert, gebrandschatzt und ausfouragiert, daß ihnen nur das nackte Leben blieb und elende Lumpen, um ihre Blöße zu bedecken . . .“³⁷⁾. In Schlesien betrug der Bevölkerungsverlust allein 115000 Menschen bei einer damaligen schlesischen Bevölkerung von 1,1 Millionen. Hier konnte nur eine Binnenkolonisation helfen. Um diese bemühte sich Friedrich schon seit 1740, da sich damals herausstellte, daß viele Höfe in Stadt und Land noch aus den Zeiten des 30jährigen Krieges wüst lagen. Seine dementsprechenden Aufrufe richten sich vor allem an Protestantenten verschiedenster Prägung. Diese verschiedenen Glaubensrichtungen sollten zugleich den Erfolg haben, der Toleranz zwischen den Bekenntnissen voran zu helfen.

So richten sich seine Edikte vom 14. 8. 1740 an die Mennoniten, denen die Befreiung vom Militärdienst verbürgt wurde; vom 8. 3. 1742 an die

^{35a)} Hans Jessen: Gott und der König, S. 205/206.

³⁶⁾ Konrad Feige: Friedrich d. Gr. Stellung . . . JSKG 1967, S. 61 und Hans Jessen: Gott . . . S. 197/198.

³⁷⁾ Gerhard Hultsch: Die kolonisatorische Tätigkeit Friedrich d. Gr. in Schlesien und ihre konfessionelle Bedeutung. Hier: S. 101, JSKG 1973, S. 95 ff. und Hans Jessen: Gott . . . S. 188–191.

Schwenkfeldianer in Amerika, die diesem Rufe allerdings infolge ihrer Seßhaftmachung in Amerika nicht mehr Folge leisteten; vom 25. 12. 1742 an die Mährischen Brüder; vom 18. 5. 1743 an die Glieder der Brüdergemeinde, die sich in Neusalz an der Oder niederlassen wollten; vom 10. 8. 1747 an die Pfälzer Reformierten; an die lutherischen Kolonisten aus Polen allein 6 Edikte zwischen 1749 und 1770. Diesen Lutheranern, die einst wegen ihrer religiösen Unterdrückung aus Schlesien in das angrenzende Polen, das damals in religiösen Fragen tolerant war, ausgewandert waren, half der König. Die polnischen Grundherren wollten diese Untertanen nicht ziehen lassen, und wo sie es versuchten, wurden sie unterwegs mißhandelt und ausgeplündert. Deshalb beorderte der König 3 Regimenter Reiterei an die schlesische Grenze, die ins Posensche streiften und unterwegs gemeldete Auswanderer unter ihren Schutz nahmen. So konnten sie auch ihre Habe unbehelligt mitbringen. Bekannt ist der Zug der evangelischen Emigranten aus Seibersdorf bei Pleß auf polnischem Grund. Ihnen wurden 70 Husaren unter dem Leutnant v. Woysch zur Bedeckung 1770 entgegengesandt, so daß sie, die meist Weber waren, ihre Webstühle, 400 Stück Vieh und das übrige Eigentum auf 220 vierspännigen Wagen mitnehmen konnten. Militärische Auseinandersetzungen hat es in diesen Fällen nicht gegeben. So entstand die reformierte Kolonie Anhalt bei Pleß und in Niederschlesien waren es über 12000 Familien, die über die Posensche Grenze kamen und besonders das Bild der Städte wieder evangelisch machten. Man darf annehmen, daß unter der Gesamtzahl der schlesischen Zuwanderer 95 % evangelisch waren, und dies in bunter Vielfalt³⁸⁾.

Westdeutsche reformierte Einwanderer siedelten 5 Dörfer bei Herrnstadt im Bartsch- und Horlebruch, wobei die Vorbereitungen wie auch andrerorts von Soldaten vorgenommen wurden. Hier war es das Trockenlegen der Brüche, an anderer Stelle das Roden von Wald und Bereitstellen von Wohnraum. Allen Einwanderern oder Rückwanderern wurde als erstes Militärdienstfreiheit, Freijahre von allen Abgaben, Zins- und Steuerzahlungen, weitgehendes Verfügungsrecht und Freizügigkeit zugesichert. Umgekehrt wurden auch die Pflichten festgelegt. Reisekosten wurden erstattet und die einfache Hofwehr gestellt (also landwirtschaftliche Geräte, Saatgut und Vieh)³⁹⁾. Besonders die Rückwanderer aber lehnten sich gegen die Doppelbelastung mit Stolgebühren an den katholischen Parochus und evangelischen Prediger auf; zum Teil verzichteten sie deshalb auf die Rückwanderung. So war es einfach unumgänglich diese Ungerechtigkeit zu beenden, was denn 1758 geschah. Trotzdem machte die Errichtung protestantischer Gemeinden infolge des Weiterbestehens des Parochialsystems dauernd Schwierig-

³⁸⁾ Gerhard Hultsch: Die kolonisatorische Tätigkeit . . . JSKG 1973, S. 104/105.

³⁹⁾ Gerhard Hultsch: Die kolonisatorische Tätigkeit . . . JSKG 1973, S. 103.

keiten. Schließlich wurde am 30. 4. 1765 auch der Parochialnexus zwischen katholischen Pfarrern und evangelischen Gemeinden gänzlich aufgehoben, so daß diese nicht mehr zu Beiträgen für katholischen Kirchen-, Schul- und Pfarrhausbau verpflichtet waren. Obwohl es zu diesem Zeitpunkt in Mittel- und Niederschlesien 165 katholische Kirchen ohne einen einzigen Katholiken und 85 Kirchen mit nur 1–4 Gläubigen gab, wurden diese nicht eingezogen. Friedrich wollte sie lieber verfallen lassen als erneut konfessionelle Streitigkeiten hervorzurufen⁴⁰⁾). Gerade der Siebenjährige Krieg hatte gezeigt, wie sehr unterschwellig noch konfessionelle Gegnerschaft vorhanden und leicht entzündlich waren. Um so wichtiger war es, den Landesbewohnern zu zeigen, daß verschiedene Bekenntnisse sich wohl nebeneinander und miteinander vertragen könnten, denn so schrieb der König: „alle wahrhaften großen und guten Handlungen ihren alleinigen Grund in der Rechtschaffenheit des Herzens haben und durch die Beweggründe der Religion ihren vornehmesten Wert erhalten“⁴¹⁾). Darum erfolgte auch die Errichtung einiger reformierter Gemeinden, dem Bekenntnis des Königs, auch wenn er persönlich dem Deismus zuneigte, zuerst in Breslau 1742, der der König den Grund und Boden schenkte und ihr den Titel „Hofkirche“ und dem Prediger den Titel „Hofprediger“ verlieh. Eine weitere reformierte Gemeinde bildete sich in Glogau, und die Kolonistengemeinden in Anhalt, Kreis Pleß und Plümkenau, Kreis Oppeln, waren ebenfalls ihrer Herkunft nach reformiert⁴²⁾). Reformiert waren ebenso, allerdings erst nach Auseinandersetzungen, die tschechisch-hussitischen Kolonistensiedlungen, denen der Gottesdienst in tschechischer Sprache anerkannt wurde, in Friedrichstein (Hussinetz, Kreis Strehlen), Groß-Friedrichs-Tabor, Kreis Groß-Wartenberg, Friedrichsgrätz und Petersgrätz, Kreis Oppeln⁴³⁾.

Aus Sachsen, wo ihnen große Schwierigkeiten gemacht wurden, suchte die Herrnhuterische Brüdergemeinde in Schlesien Fuß zu fassen. Friedrich, der ein großer Freund der Herrnhuter war, erteilte ihnen am 7. 5. 1746 die Generalkonzession für Schlesien. Da die Brüdergemeinde mit ihrer innigen Frömmigkeit eine große Anziehungskraft auf die Menschen ausühte, die von der Behördendie Kirche abgestoßen waren, und sich die Übertritte zu ihr mehrten, mußte Friedrich von ihr verlangen, auf Proselytenmacherei zu verzichten und sich in geschlossenen Siedlungen mit eigener Parochie anzusiedeln. Die erste entstand auf dem Gute Peilau, Kreis Reichenbach, wo ihr Gönner, der wegen

⁴⁰⁾ Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . . JSKG 1955, S. 114.

⁴¹⁾ Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . . JSKG 1955, S. 115 und Hans Jessen: Gott . . . S. 157 und 173–175

⁴²⁾ Gerhard Hultsch: Schlesische Dorf- und Stadtkirchen . . . S. 13 und Bildseite 430 und S. 303 und Bildseite 657.

⁴³⁾ Gerhard Hultsch: Aus der Geschichte der böhmischen Gemeinden innerhalb der schlesischen evangelischen Kirche. JSKG 1954, S. 84 ff – und derselbe: Die kolonisatorische Tätigkeit . . . JSKG 1973, S. 106.

seiner besonderen brüderischen Frömmigkeit erst von den Preußen aus längerer Kerkerhaft in Jauer befreite Graf Ernst Julius von Seidlitz, ihnen Grund und Boden zur Verfügung stellte, auf dem die Kolonie Gnadenfrei angelegt wurde ⁴⁴⁾). Ihr folgten Kolonien in Gnadenberg, Gnadeck, Gnadenfeld und Neusalz, die sich immer als ein guter Sauersteig für eine weitherzige Frömmigkeit ganz im Sinne Friedrichs erzeugt haben, und, was ihn besonders erfreute, ausgezeichnete „Professionisten“ (Handwerker, Kaufleute und Industrielle) ebenso waren wie ausgezeichnete Schulen schufen, in allem ein Vorbild für die Bewohner der Umgebung. Dem Schulwesen hatten gerade die letzten Befreiungen von übergroßen Belastungen der Kirchengemeinden und Grundherren aufgeholfen, so daß der schlesische Provinzialminister 1769 dem König die Errichtung von 238 neuen evangelischen Volksschulen melden konnte, und 6 Jahre vor dem Tode des großen Königs, 1780, war endlich auch das Breslauer Lehrerseminar richtig tätig ⁴⁵⁾.

Vielleicht ist es abschließend gut, die Toleranz Preußens mit der anderer Staaten zu vergleichen. England gewährte 1829 den Katholiken Gleichberechtigung, Dänemark 1849, Norwegen 1869, Holland 1848 und Schweden 1870.

In den katholischen Ländern erhielten die Protestanten Gleichberechtigung in Bayern 1818, in Frankreich 1802, in Österreich 1861. In Italien und Spanien hat sich diese Gleichberechtigung praktisch bis heute noch nicht durchgesetzt. Es ist also das so viel verketzte Preußen gewesen, das der Toleranz in religiöser wie bürgerlicher Hinsicht eine Gasse erkämpft hat und wahrscheinlich dem schlesischen Protestantismus das Überleben bis 1945 ⁴⁶⁾.

Dr. Dr. Gerhard Hultsch

Dieser Beitrag wurde als Vortrag gehalten am 10. August 1978 auf der 20. Wissenschaftlichen Studententagung des Kulturwerk Schlesien in Wangen/Allgäu.

⁴⁴⁾ Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich . . . Bd. 1, S. 483 und Gerhard Hultsch: Die Bedeutung der kolonialen Tätigkeit . . . JSKG 1973, S. 107.

⁴⁵⁾ Hellmut Eberlein: Schlesische Kirchengeschichte . . . S. 109/110 und Hans Jessen: Gott . . . S. 209.

⁴⁶⁾ Georg Jaekel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . . JSKG 1955, S. 116/117.